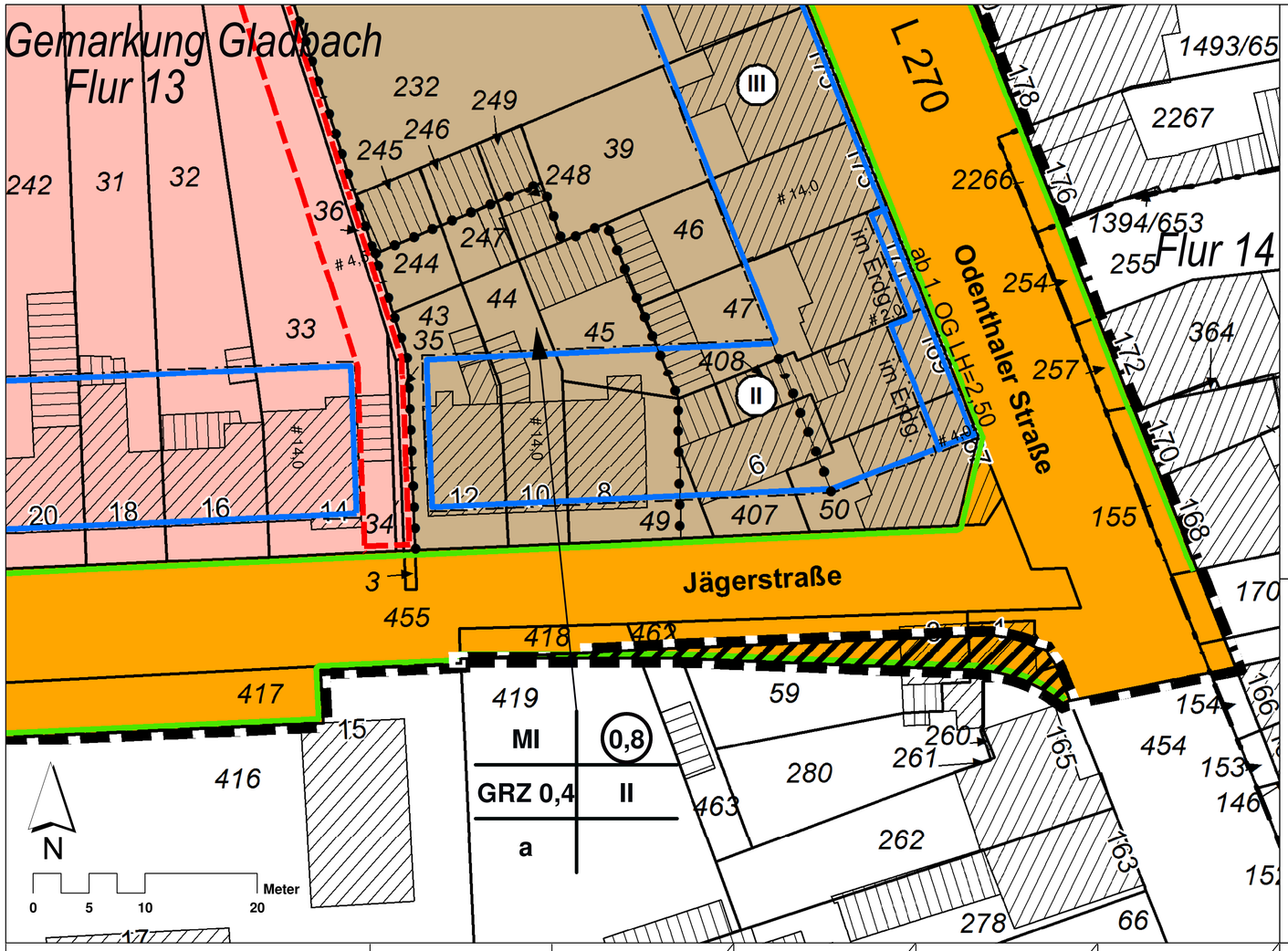


Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

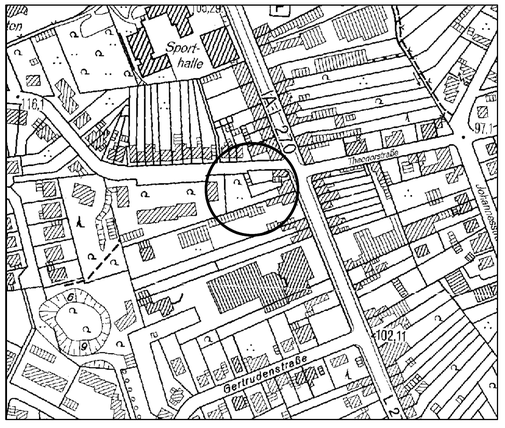
Bereich der teilweisen Aufhebung

STADT BERGISCH GLADBACH

Bebauungsplan Nr. 2252 - Schule Hebborn - teilweise Aufhebung

M.1:250 **Stand: Satzung**

Übersichtsplan M. 1:2.500



Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanzV	Planzeichenverordnung
BauO NW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LG NW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LWG NW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DSchG NW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~

Bergisch Gladbach, den 04.09.12
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den

Stellvertretende (r)
Ausschussvorsitzende (r)

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom
bis
sowie durch Bürgerversammlung
am
unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Plangrundlage

Lagebezugssystem: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem (ETRS89)
Ellipsoid: GRS80;
Abbildungssystem: Universale Transversale Mercatorprojektion (UTM)

Höhenbezugssystem: Deutsches Haupthöhennetz (DHHN92)
Höhenart: Normalhöhennull
Höhen (NHN- Höhen)
Höhenbezugsfläche: Normal Null-Fläche

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanzV90. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Stand: Juli 2012
Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert.
Stand: Juli 2012

Bergisch Gladbach, den 03.09.12

gez. Dolenga
Stadtvermessungsrat

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6-61 Stadtplanung bereit gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 03.09.12

gez. Dolenga
Stadtvermessungsrat

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6-61 Stadtplanung

Bergisch Gladbach, den 04.09.12
Der Bürgermeister

i. V. gez. S. Schmickler

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.04.12 bis 16.05.12 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 31.03.12 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 04.09.12
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat

am 03.07.12

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 10.09.12
Der Bürgermeister

gez. Lutz Urbach

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB am 28.09.12 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung wurde am 19.09.12 vom -stellvertr. Bürgermeister unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den 04.10.12
Der Bürgermeister

i. A. gez. S. Löhlein